

## Festsetzungen

### **Änderung / Ergänzung der textlichen Festsetzungen für den Bereich der Sonderbaufläche SO<sub>2</sub> :**

#### **7. Garagen und Nebengebäude:**

- 7.1 Garagen sind nicht zugelassen. Ggf. sind im Bereich der ausgewiesenen Pkw-Stellplätze Pergolabauten mit Bepflanzung möglich (vgl. jedoch "Einfriedungen", bzw. die Aussagen der Grünordnungsplanung).
- 7.2 Nebengebäude sind mit einem Volumen von max. 30 m<sup>3</sup> und einer max. Wandhöhe von 2,20 m in Holzbauweise zulässig. Dachform Satteldach.